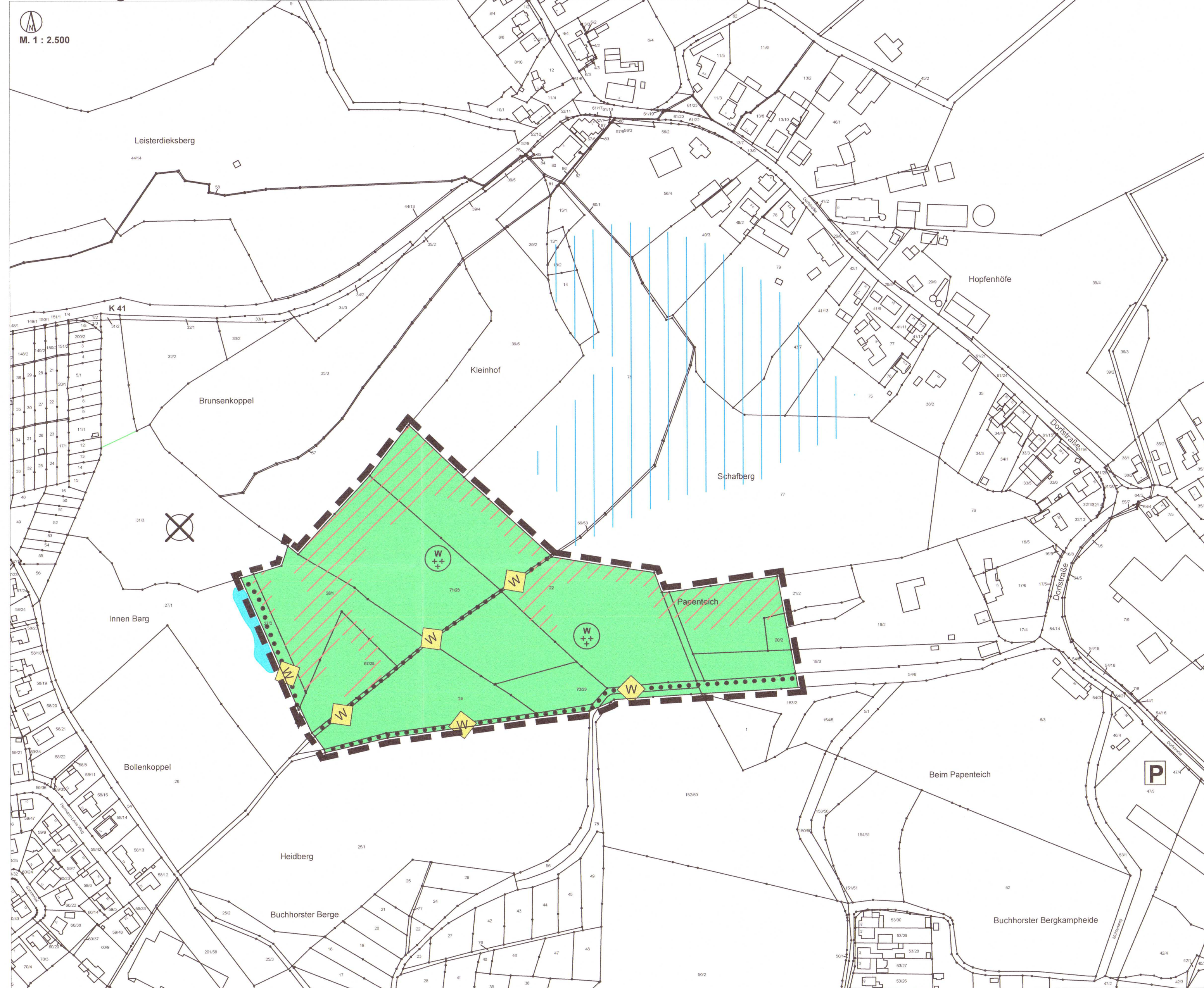


Planzeichnung



Planzeichenerklärung

- Darstellungen des FNP**
- Wald
 - Zweckbestimmung: Bestattungswald
- Nachrichtliche Darstellungen**
- ausgenommen von Nutzung als Bestattungswald wegen Steilhang (überwiegend Schlucht- und Hangwald)
 - Archäologisches Interessengebiet: bitte Hinweis beachten
 - Hauptwanderweg
 - Altlastenverdachtsfläche auf Flurstück 31/3, Flur 5
- Sonstige Darstellungen**
- Besucherparkplatz Bestattungswald
 - Stillegewässer
 - Bohrpunkt mit Numerierung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

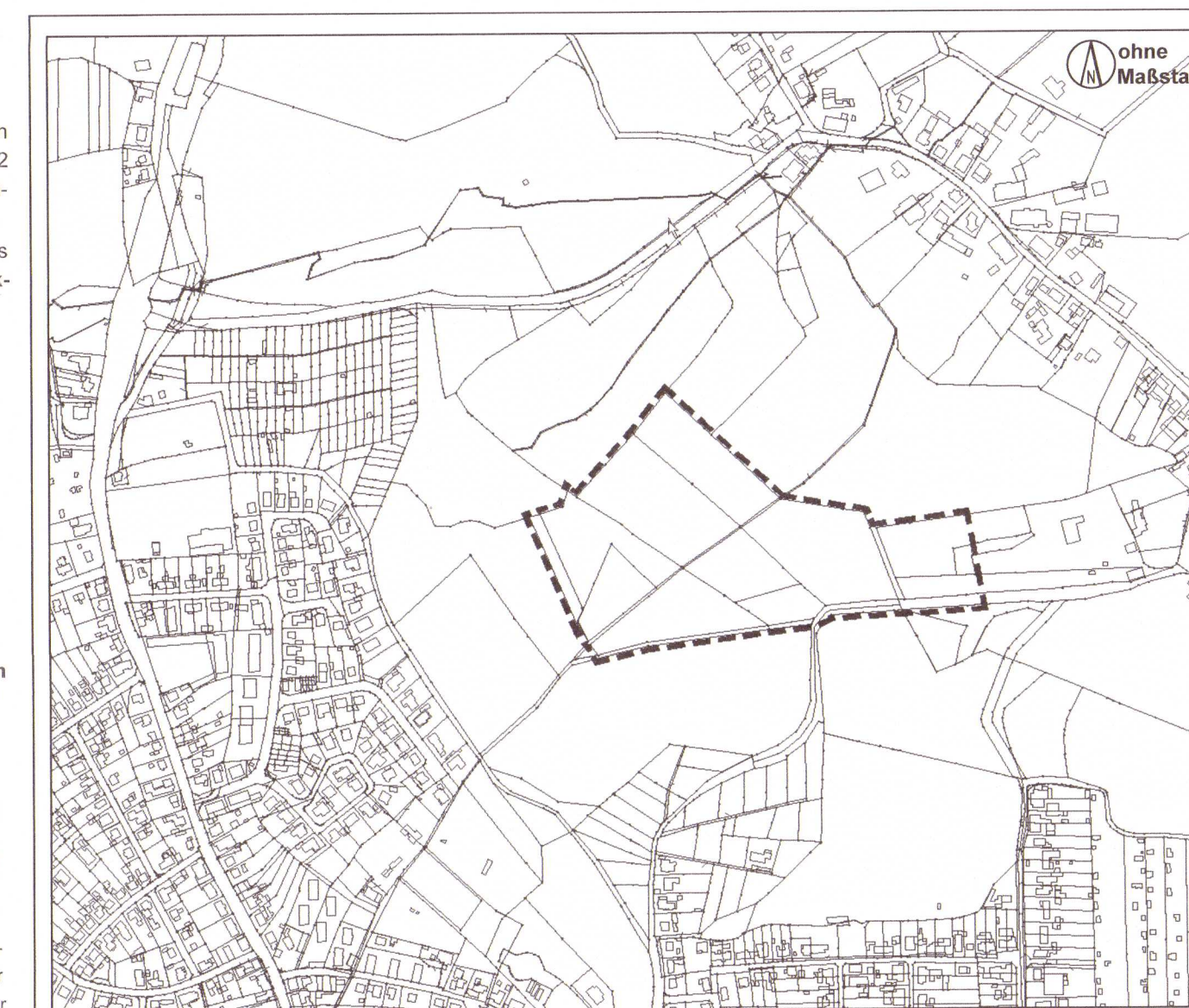
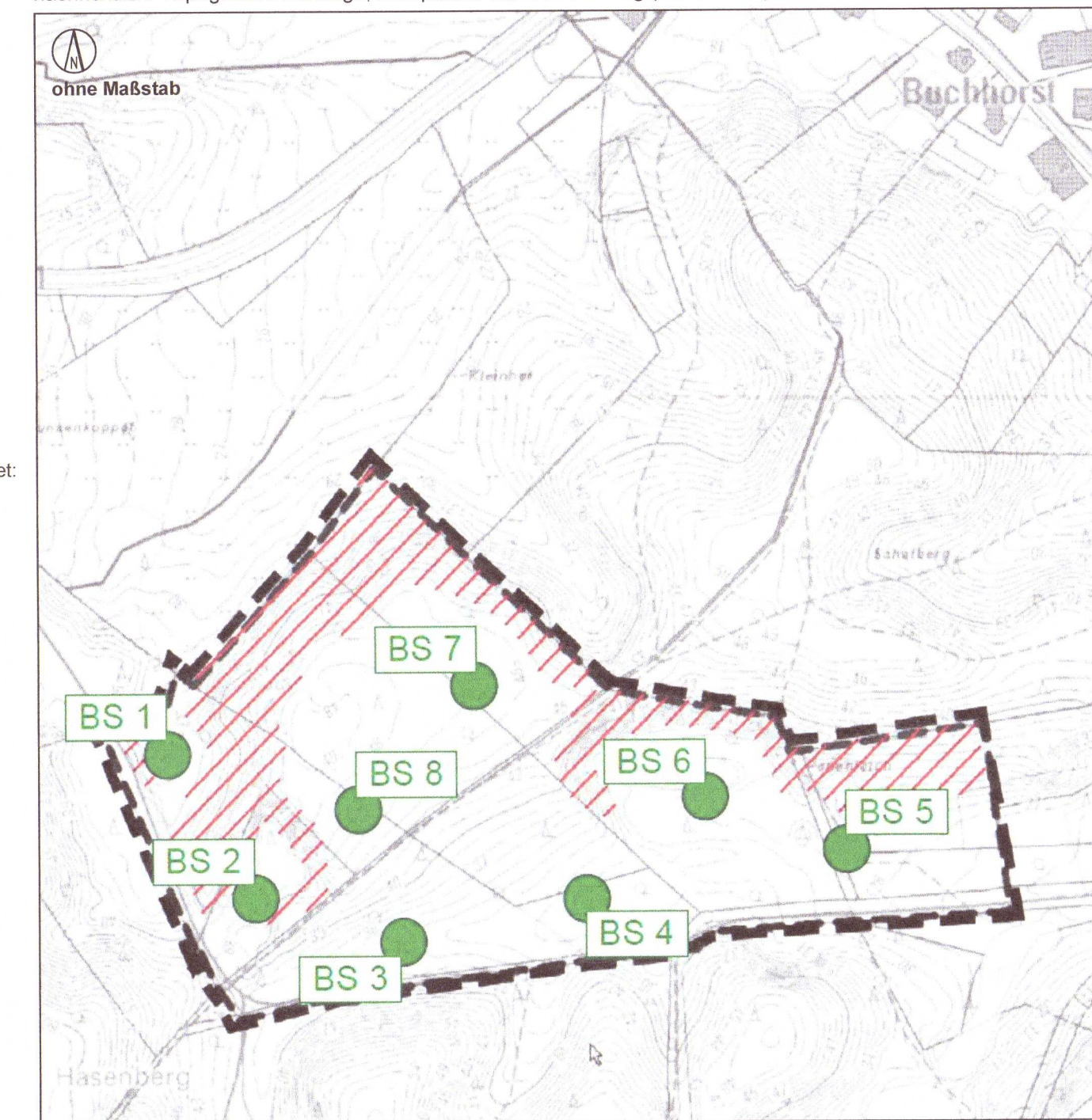
Hinweise

Archäologie/Denkmalchutz
 Angrenzend an das Plangebiet befindet sich ein **archäologisches Interessengebiet**. Erdarbeiten in diesem Bereich bedürfen nach § 13 i.V.m. § 12 Abs. 2 S. 6 DSchG der Genehmigung des Archäologischen Landesamtes in Schleswig. Wegen der räumlichen Nähe ist daher besonders auch § 15 DSchG zu beachten: Wer **Kulturdenkmale** entdeckt oder findet, hat dies unmittelbar über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Verantwortlich hierfür sind der Eigentümer oder Besitzer des Grundstücks und der Leiter der Arbeiten. Bis mindestens vier Wochen nach der Mitteilung sind in der Regel das Kulturdenkmal und die Fundstätte unverändert zu lassen. Näheres hierzu in der Begründung.

Artenschutz
 Allgemeiner Hinweis: Handlungen, die zur Zerstörung oder erheblichen **Beeinträchtigung von Biotopen** führen können, sind nach § 30 Abs. 2 BNatSchG untersagt.

Sonderregelungen für einzelne Bohrpunkte
 Bei den Bohrungen **BS 4** und **BS 6** wurde Auffüllungen mit Bauschuttanteilen erkundet. Diese sind vor Beisetzung zu entfernen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.
BS 2, BS 6 und BS 8: Bereiche um die genannten Bohrpunkte sind erneut per Bohrung in einer niederschlagsreichen Zeit zu untersuchen, bevor sie als Bestattungswald genutzt werden dürfen. Sollten kleinflächig nasse Stellen vorkommen, sind diese generell nicht für die Urnenbeisetzung zu verwenden.
 [Numerierung der Bohrpunkte wie auf dem Plan oben rechts. Näheres: Siehe Begründung.]

nachrichtlich: Topografie Steilhänge, Bohrpunkte mit Numerierung (s. Hinweise)



Verfahrensvermerke

- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 24.06.2020 bis 24.07.2020 durchgeführt
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 18.06.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 30.08.2022 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 26.09.2022 bis zum 28.10.2022 während der Dienststunden (montags bis freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr, donnerstags von 15:00 bis 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck in den Lüneburger Nachrichten am 17.09.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-luetau.de“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 28.09.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.08.2022 und 24.10.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

- Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am 24.10.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
 - Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 08.01.2024 Az.: IV 526-100820/2023 genehmigt.
 - Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am **25.01.2024** ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am **26.01.2024** wirksam.

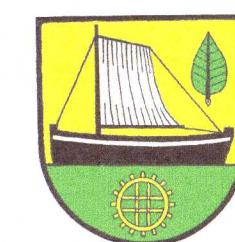
Buchhorst, den **26.01.24**

[Signature]
 Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch** (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes** (Planzeichenerverordnung PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist
- **Bundesnaturschutzgesetz** (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362, 1436) geändert worden ist
- **Gesetz zum Schutz der Natur** (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG) vom 24. Februar 2010, letzte berücksichtigte Änderung: §§ 1, 6 und 14 geändert (Ges. v. 02.02.2022, GVOBl. S. 91)
- **Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung** (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist
- **Landeswaldgesetz** (LWaldG) Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz - LWaldG) vom 5. Dezember 2004 Gl.-Nr.: 790-3 GVOBl. Schl.-H. 2004 S. 461.
- **Bundeswaldgesetz** (BWaldG) Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (BGBl. I 1975, S. 1037), geändert durch zweites Gesetz zur Änderung des Bundeswaldgesetzes vom 31. Juli 2010 (BGBl. 2010 Teil I, S. 1050)
- **Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein** (Bestattungsgesetz - BestattG) vom 4. Februar 2005, letzte berücksichtigte Änderung: § 7 geändert (Art. 38 Ges. v. 02.05.2018, GVOBl. S. 162)

Gemeinde Buchhorst



4. Änderung des Flächennutzungsplans "Waldfriedhof" im Bereich der Buchhorster Berge

Projektnummer: 192201	Projektdatei: Buchhorst_FNP4...dwg	Datum: 17.11.2023	Maßstab: 1 : 2.500
--------------------------	---------------------------------------	----------------------	-----------------------